Regelungen zur Gamswildbejagung im Landkreis Sigmaringen

Außerhalb Gamswildgebiet:
Jagdbezirke, die außerhalb des Gamswildgebietes liegen, wird der Abschuss per Allgemeinverfügung grundsätzlich freigegeben. Es ist kein Antrag mehr erforderlich.

Innerhalb Gamswildgebiet:
Am 17. Mai 2013 fand die turnusmäßige Sitzung des „Runden Tisches Gamswild“ unter der Leitung des Fachbereiches Forst im Grünen Zentrum in Sigmaringen statt. Aufgrund der negativen Entwicklungstendenzen im Hinblick auf die Xerothermvegetation des Oberen Donautals wurden die Empfehlungen des Runden Tisches neu gefasst:

- Jagdzeit: 1. August bis 31. Januar (wie bisher)
- Meldeverfahren: Streckenmeldung am nächsten Werktag mit Formular an LRA (wie bisher).
- Abschussverteilung auf vier Bereichsabschusspläne (neu)
  - Fürst von Hohenzollern
  - Graf Douglas und Prinz zu Fürstenberg
  - GJB Hausen rechts der Donau
  - restliche Jagdreviere im Gamsgebiet
- Vier separate Jahres-Mindestabschusspläne (neu)
- Zum Abschussverhältnis Jung- zu Alttiere gibt es keine Regelung mehr (neu).
- Pflichttrophäenschau alle 3 Jahre im Wechsel zwischen den Landkreisen Tuttlingen und Sigmaringen, organisiert durch die KJV (wie bisher).

<u>Abschussvorschlag:</u>
- Erhöhung der Abschusszahlen um 20 %, auf Basis der Abschüsse der letzten zwei Jahre.
- Es werden vier separate jährliche Mindestabschusspläne festgelegt:

Jagdreviere	**Abschussplan**
Kernzone Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern –Forst-	7 Stück
Kernzone Forstverwaltung Graf Douglas und Prinz zu Fürstenberg	19 Stück
Kernzone Hausen rechts der Donau	3 Stück
Alle weiteren Jagdbezirke im Gamswildgebiet	5 Stück
Summe	**34 Stück**

Als Kernzone wird der Bereich zwischen Beuron und Hausen verstanden. Hier finden sich die naturschutzfachlich hochwertigsten Bereiche. Der vorliegende Abschussplan ist mit den Vertretern des Großprivatwaldes abgestimmt und wurde vom Kreisjagdamt in seiner Sitzung am 24.07.2013 so beschlossen.